

Beschlussvorlage Nr. 176-III-2021

Sitzung/Gremium Bau- und Vergabeausschuss Stadtrat	Termin 19.01.2021 04.02.2021	Status öffentlich öffentlich
---	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: Ermächtigungsbeschluss – Neubau Feuerwehrgerätehaus Rohrsheim**Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat auf seiner Sitzung am 07.02.2019 den Beschluss zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für den OT Rohrsheim auf dem Grundstück Kliebe 143 gefasst. Voraussetzung für den Neubau auf dem Grundstück Kliebe 143 war der Abriss des Gebäudekomplexes durch eine Förderung der Dorferneuerung. Die Beendigung der Maßnahme erfolgte am 08.05.2020.

Der Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau wurde am 31.03.2020 bei der zuständigen Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Harz eingereicht. Am 15.06.2020 wurde für das Vorhaben die Baugenehmigung erteilt.

Die Leistungsverzeichnisse für die einzelnen Gewerke werden zurzeit erarbeitet, so dass die Veröffentlichung erfolgen kann.

Das Vorhaben ist im Haushaltsplan der Stadt Osterwieck ausgewiesen.

Für das Vorhaben wurde am 28.03.2019 ein Antrag zur Gewährung einer Förderung des abwehrenden Brandschutzes beim Landesverwaltungsamt Halle gestellt.

Mit Datum vom 04.12.2019 erging der Bewilligungsbescheid in Höhe von 307.000 Euro für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit 3 Stellplätzen mit der Maßgabe, die Auszahlung der Fördermittel bis zum 01.12.2020 beim Landesverwaltungsamt zu beantragen.

Für die Maßnahme wird eine öffentliche Ausschreibung nach VOB(A) durchgeführt.

Die Vergabe für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses wird landesweit über das e-Vergabe-Portal des Bundes bekannt gemacht.

Nach erfolgter Ausschreibung und Auswertung der Ergebnisse wird die Dokumentation nach VOB, der Vergabevorschlag nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung durch das Ingenieurbüro Fünfhausen und Köhler Quedlinburg, dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Harz zur Prüfung vorgelegt. Nach Erhalt des Prüfberichtes des RPA kann die Vergabe des Auftrages an das jeweilige Unternehmen erfolgen.

Die Vergabe von Aufträgen obliegt gemäß Hauptsatzung dem Stadtrat der Stadt Osterwieck.

Um den Baubeginn der folgenden Gewerke nicht zu verzögern, wird dem Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck empfohlen, der Bürgermeisterin die Ermächtigung zur Vergabe der Aufträge für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses zu erteilen.

Es werden folgende Gewerke ausgeschrieben:

- Tischlerarbeiten – Innentüren	geschätzter Auftragswert	14.000,00 Euro
- Innenputz	geschätzter Auftragswert	15.000,00 Euro
- Estricharbeiten Sozialtrakt	geschätzter Auftragswert	13.800,00 Euro
- Fliesenarbeiten Sozialtrakt	geschätzter Auftragswert	17.300,00 Euro
- Malerarbeiten – innen	geschätzter Auftragswert	11.500,00 Euro
- Bodenbelagsarbeiten	geschätzter Auftragswert	15.000,00 Euro
- Fußbodenbeschichtung		
- Fahrzeughalle & Versorgungsstrupp	geschätzter Auftragswert	8.500,00 Euro
- Außenputz	geschätzter Auftragswert	20.400,00 Euro
- Trockenbauarbeiten & Dämmung		
- Dach	geschätzter Auftragswert	39.000,00 Euro
- Heizungsinstallation	geschätzter Auftragswert	41.500,00 Euro
- Sanitärinstallation einschließlich		
- Stiefelwäsche	geschätzter Auftragswert	27.500,00 Euro
- Abgasabsauganlage für zwei		
- Stellplätze	geschätzter Auftragswert	16.500,00 Euro
- Elektroinstallation inclusive		
- Informationsanlagen	geschätzter Auftragswert	35.000,00 Euro
- Blitzschutzanlage	geschätzter Auftragswert	5.100,00 Euro
- Außenanlagen	geschätzter Auftragswert	102.000,00 Euro
- Löschwasserbehälter	geschätzter Auftragswert	85.000,00 Euro
- Hausanschlüsse	geschätzter Auftragswert	20.000,00 Euro

487.100,00 Euro

Der Bau- und Vergabeausschuss hat der Vorlage zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja

Nein

Veranschlagung im Finanzplan

Ja

Nein

Ja

Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck ermächtigt die Bürgermeisterin, Aufträge für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Rohrsheim entsprechend der geschätzten Kosten des Ingenieurbüros Fünfhausen und Köhler Quedlinburg bis zu einer Auftragshöhe von insgesamt 487.100,00 Euro zu erteilen.

Anlage:

Bauzeitenplan


Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	<u>27</u>
davon anwesend:	_____
Ja-Stimmen:	_____
Nein-Stimmen:	_____
Stimmenthaltungen:	_____

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 04.02.2021

Wagenführ
Bürgermeisterin